

Stadtverwaltung – Fo - 76520 Baden-Baden

An alle Jagdpächter des
Städtischen Forstamtes Baden-Baden

FG Forst und Natur

Fachgebietsleiter: FDir. Thomas Hauck
Telefon: +49 7221 93-1660
Telefax: +49 7221 93-1677
E-Mail: thomas.hauck@baden-baden.de
Zimmer: OG 0.2

Az: 9213.51-Hk-Ja

10.11.2017

Afrikanische Schweinepest - Intensivierung des Monitorings und Verstärkung der Schwarzwildbejagung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich seit 2014 in den baltischen Staaten und Polen kontinuierlich aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Tierseuche in den weiter östlich liegenden Ländern schon bereits seit längerer Zeit verbreitet ist.

Mit dem Nachweis der ASP bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik im Juni dieses Jahres ist das Risiko eines Eintrags dieser Tierseuche nach Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Dieser ASP-Ausbruch zeigt, dass diese Krankheit vor allem durch menschliches Fehlverhalten über größere Distanzen verschleppt wird, beispielsweise durch unsachgemäße Entsorgung von Speiseresten, die von infizierten Schweinen stammen. Durch Wanderung infizierter Wildschweine wird ASP dagegen nur verhältnismäßig langsam verbreitet. Ebenso wird das Risiko eines Seucheneintrags durch legalen Handel mit Hausschweinen oder von Schweinen stammenden Lebensmitteln als gering eingeschätzt.

Die Vorbereitung auf ein Seuchengeschehen in der Wildschweinpopulation in Baden-Württemberg ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Bekämpfung sind die frühzeitige Erkennung eines Seucheneintrags bei Wildschweinen und eine risikominimierende Reduzierung der Bestände, um eine Absenkung des Infektionsrisikos sowie eine Erregerverbreitung durch Tierkontakte zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund werden landesweit in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen, die die Jägerschaft betreffen, ergriffen. Die Abwehr und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam durch die Jägerschaft und die beteiligten Behörden gelöst werden kann.

Ich bitte sie daher ausdrücklich um ihre volle Unterstützung und eine konsequente Umsetzung der notwendigen Schritte.

Stadt Baden-Baden

Geroldsauer Straße 42
76534 Baden-Baden
forst@baden-baden.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau

IBAN: DE25 6625 0030 0000 0108 68 · BIC: SOLADES1BAD

Volksbank Baden-Baden Rastatt eG

IBAN: DE40 6629 0000 0280 1754 04 · BIC: VBRABE6K

1. Intensivierung des Schweinepestmonitorings bei Schwarzwild

Das hohe Eintragsrisiko dieser Tierseuche erfordert ein verstärktes Schweinepestmonitoring. Je frühzeitiger der Eintrag der Seuche erkannt wird, desto größer sind die Chancen einer wirksamen Bekämpfung und damit einer Begrenzung der Schäden. Der Stadtkreis Baden-Baden hat eine verbindliche Zahl von 44 Proben abzuliefern, diese Probensets sind schon verteilt. Da unsere Schwarzwildstrecke jedoch deutlich höher ist, können noch weitere Proben genommen werden.

Probensets sind beim Forstamt oder der Veterinärbehörde zu bekommen. Sollten Sie Fallwild finden, kontaktieren Sie bitte die Veterinärbehörde

Im Idealfall sollten Sie dieses Stück bei der CVUA in Karlsruhe untersuchen lassen, mindestens soll jedoch eine Tupferprobe (im Probenset) genommen werden. Die Beprobung, bzw. Ablieferung von verendet aufgefundenen Wildschweinen, sowie krank erlegten Tieren wird mit einer Unkostenpauschale von 25,50 € je Tier honoriert.

2. Risikominimierende jagdliche Maßnahmen

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen können das Risiko eines ASP-Eintrags und die möglichen schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen nur abgemildert werden, wenn die derzeit hohe Population deutlich verringert wird. Die Lebensbedingungen entwickeln sich in Mitteleuropa in den letzten Jahren für Wildschweine so günstig, dass trotz starker Bejagung noch nicht von einer wirksamen Umkehr des Populationsrends infolge der Bejagung ausgegangen werden kann.

Um die Gefahr eines Ausbruchs der ASP zu senken, bedarf es nach Experteneinschätzung einer deutlichen Reduktion der Bestände. Dies gilt umso mehr, als Witterungsverlauf und Nahrungsangebot der letzten Jahre auf einen weiteren Populationsanstieg schließen lassen. Im Rahmen des landesweiten Runden Tisches Schwarzwild Baden-Württemberg werden mit der Veterinärverwaltung und den Verbänden derzeit Maßnahmen zur Seuchen-Prävention bei Schwarzwild ausgearbeitet und abgestimmt.

Daher werden folgende Hinweise gegeben:

Verwendung künstlicher Lichtquellen bei der Schwarzwildbejagung

Zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest sind angesichts der drohenden wirtschaftlichen Schäden die jagdlichen Bemühungen zu intensivieren und deren Erfolgchancen möglichst zu steigern. Die oberste Jagdbehörde beabsichtigt daher, im Wege der Allgemeinverfügung das sachliche Verbot zur Verwendung künstlicher Lichtquellen bei der Jagd auf Schwarzwild einzuschränken.

Bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung sind Zuwiderhandlungen nicht mehr als jagdrechtliche Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen, da in der Regel kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Die Vorgaben des Waffenrechts sind jedoch weiterhin zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die künstlichen Lichtquellen keinesfalls mit der Schusswaffe verbunden werden dürfen. Ebenso soll

die Wirksamkeit durch ein Monitoring überprüft werden und nach einer entsprechenden Anwendungszeit sollen die Anwendungsverfahren evaluiert werden. Die Allgemeinverfügung wird daher bis zum 31. März 2019 befristet werden.

Das geforderte Monitoring wird in Baden-Baden über den Eintrag im Schwarzwildmonitoringsystem gewährleistet. Hierzu bitte im Bemerkungsfeld den Hinweis „Kunstlicht“ eintragen. Die weitgehend fehlende Mast in diesem Winter lässt die Kirrjagd auf Schwarzwild vergleichsweise erfolgreich erscheinen, die Verwendung von Kunstlicht kann hier zumindest kurzfristig den Erfolg noch steigern.

Regelungen zum Elterntierschutz bei Schwarzwild im Rahmen von Bewegungsjagden

Zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest sind effizient durchgeführte Drückjagden unerlässlich.

Die Ergebnisse der Wildforschung unterstreichen auch die Notwendigkeit, adulte Bache zu erlegen, da diese eine ganz entscheidende Rolle bei der Reproduktion spielen. Mit Blick auf Schwarzwild wird aus gegebenem Anlass wie folgt informiert:

- a. Nach dem Stand der wildbiologischen Forschung gilt bei Schwarzwild die Abhängigkeit von Frischlingen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Frischlinge ihre Streifen verlieren.
- b. Basierend auf den reproduktionsbiologischen Erkenntnissen beim Schwarzwild ist außerdem im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende Januar nur in Ausnahmefällen mit abhängigen gestreiften Frischlingen zu rechnen. Dennoch können gestreifte Frischlinge im Treiben einer Drückjagd auftauchen. Das Risiko des Fehlabschlusses einer zur Aufzucht notwendigen Bache führt in solchen Situationen zu einer Verunsicherung bei der Schussabgabe.

Ein fahrlässiger Abschuss einer für die Aufzucht notwendigen Bache im Rahmen einer Bewegungsjagd im Zeitraum vom 15. Oktober bis 31. Januar wird künftig nicht mehr als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher Erlegung einer zur Aufzucht notwendigen Bache.

Über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit der ASP werden wir Sie umfassend informieren. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Jagdsaison und möchte noch einmal an Sie appellieren ihre Möglichkeiten zur Reduktion der Schwarzwildbestände und Vermeidung der ASP zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hauck